

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses**

| | |
|------------------------|---------------------------|
| Sitzungstermin: | Montag, 21.03.2011 |
| Sitzungsbeginn: | 18:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 19:30 Uhr |
| Ort, Raum: | im Ratssaal, Am Markt 1, |

Anwesend waren:

Fraktion der CDU/FDP

Herr Rudolf Quack
Herr Henry Stricker
Herr Hans-Peter Klausnitzer
Herr Burkhard Schröter
Herr Alfred Stein

Vertretung für Herrn K.-H. Schröter
Vertretung für Herrn Norbert Knichal

Fraktion der SPD

Herr Manfred Ertelt

Fraktion DIE LINKE

Herr Siegfried Nocke

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Uwe Schappach

Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Michael Höber
Herr Joachim Krüger
Herr Günther Lutze

Verwaltung

Frau Ina Neumann
Frau Bianka Vetter

Es fehlten:

Fraktion der CDU/FDP

Herr Norbert Knichal
Herr Karl-Heinz Schröter

entschuldigt
entschuldigt

Fraktion der FWG

Herr Kurt Schröter

entschuldigt

Gäste:

Herr Eckert, Mario
Herr Pollex, Wilfried
Herr Patz, Renald
Frau Dr. Schwarz, Marion
Herr Patz, Alexander
Herr Sackewitz, Bernd
Herr Wehr

Frau Pöll, Angelika
Herr Kunze
Frau Rathmann
Herr Reglin

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bauausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Bauausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung bestätigt.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|----------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 9 | 8 | 0 | 8 | 0 | 0 |

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2011

Die Niederschrift wurde mehrheitlich mit Änderungen beschlossen.

Herr Stein war für diese Sitzung entschuldigt. Die Anwesenheitszahl bei den Abstimmungsergebnissen muss dahingehend geändert werden.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|----------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 9 | 8 | 0 | 5 | 0 | 3 |

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

Der Ausschussvorsitzende gab die Abstimmungsergebnisse bekannt.

5. Bauvorhaben: Umnutzung des Trockensteherstalles zum Viehsammelstall und Errichtung einer Dungplatte - Gemarkung Klieken hier: Vorstellung des Bauvorhabens

Frau Neumann erläutert, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um die Vorstellung des Vorhabens handelt, welcher zur Klärung von offenen Fragen dienen soll. Die Beschlussfassung zu dem gemeindlichen Einvernehmen zu diesem Vorhaben erfolgt dann im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Der Firmeninhaber/ Betreiber des Unternehmens, Herr Wehr, stellt das beabsichtigte Vorhaben vor.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine Umnutzung des ehemaligen Trockensteherstalles des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes im Bereich der Kliekener Aue zu einer Viehsammelstelle. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine gewerbliche Nutzung, deshalb wird eine Genehmigung benötigt. Das Grundstück dazu wurde von ihm 2009 erworben.

Hier sollen Rinder aus der Region untergestellt, gesammelt und zum Weitertransport vorbereitet werden. Es handelt sich um deutschlandweite Transporte und um eine Binnensammelstelle nicht um eine EU zugelassene. Die dürfte dort nicht betrieben werden.

Es soll eine Dungplatte errichtet werden. Es werden 3 – 5 Fahrten pro Tag zur normalen Geschäftszeit bis 18.00 Uhr gefahren. Wäre es ein landwirtschaftlicher Betrieb dürften im Jahr 13000 Tiere rausgefahren werden, was bedeutend mehrere Fahrten wären und sie müssten nicht angemeldet werden.

Stadtrat Stein:

- Woher kommen die Rinder?

Antwort von Herrn Wehr:

- Die Rinder kommen aus Brandenburg und Sachsen-Anhalt und werden nach Thüringen zum Schlachten gebracht.

Stadtrat Quack:

- Sie sagten die Tiere bleiben nur einen Tag da?

Antwort von Herrn Wehr:

- Laut der Tierschutztransportverordnung dürfen die Tiere nicht länger als 8 Stunden transportiert werden. Durch das Sammeln von den Tieren reichen die 8 Stunden zum Transport bis Thüringen nicht aus, deshalb müssen die Rinder zwischendurch 12 Stunden stehen. Dies ist für die Tiere besser und so will es der Bürger auch haben.

Stadtrat Schröter, Burkhard::

- Bei den 3 – 5 Sammelfahrten handelt es sich um 12 Tonner, d.h. es ist ein 9 Tonner mit Anhänger. Der fährt ca. 3 – 4-mal hin. Darauf passen max. 18 Tiere, es können aber auch mal nur 10 oder 8 Tiere sein. Jeden zweiten Tag kommt ein 40 Tonner der die Tiere abholt.

Stadtrat Stricker:

- Der Standort ist nicht so günstig für die Logistik. Im Werder ist man vom Wetter abhängig, da ist es oft sehr nass. Bei den Lasten ist es abzusehen, dass es nicht lange dauert bis die Zuwegung zu wünschen übrig lässt. Auch wird der Bereich viel von Touristen besucht, so dass die LKW's aufgrund der Straßenbreite nicht die Möglichkeit hätten auszuweichen.

- Ist es wirklich sinnvoll und zweckmäßig an dieser Stelle den Betrieb einzurichten. Es gibt in der Umgebung so viele leere Stallungen, die verkehrstechnisch auch günstiger liegen.

Antwort Herr Wehr:

- Der Standort Klieken liegt in der Nähe der Autobahn ist gut erreichbar. Der Aueweg ist zwar ein befestigter Weg hat aber nicht die Breite um Ausweichen zu können. Der kürzere Weg wäre die Kliekener Schulstraße, welche eine Ausgebaute Straße ist mit einer Breite von 4 m, wo auch ein Ausweichen möglich ist. Doch die ist nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben. Auch hat Klieken so viel Schwerlastverkehr das die 3 Fahrten die dieses Unternehmen hat gar nicht auffallen würden.
- Beim letzten Hochwasser hat die Anlage noch der Agrargesellschaft gehört, die Tiere wurden evakuiert und das Wasser kam nicht.

Stadtrat Schröter, Burkhard:

- Dort war schon immer ein Viehbetrieb warum soll nicht auch jetzt dort einer sein.

Herr Wehr:

- Dort fährt ja nicht nur mein Unternehmen lang. Die Felder sind bewirtschaftet, es wird Mais und alles Mögliche auch dort lang gefahren.

Der Bauausschuss wird gefragt ob die Bürgerin Frau Dr. Schwarz aus Klieken angehört werden soll. Dies wird auf Grund der Geschäftsordnung nicht gewünscht.

6. Info zur Bearbeitung der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung

Frau Neumann erläutert kurz den Grund für diese Information. Im Haushaltskonsolidierungsvertrag wurde die Erarbeitung einer Straßenreinigungssatzung und einer Straßenreinigungsgebührensatzung mit aufgenommen. Diese Erarbeitung führen Frau Rathmann und Herr Kunze durch. Hier soll jetzt die Herangehensweise vorgestellt werden und die einzelnen Aufgabenfelder der Satzung die dann später beraten und auch beschlossen werden sollen.

Frau Rathmann erhält das Wort und stellt die Herangehensweise vor. Der Auftrag ist die bestehende und gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt Coswig vom 13.09.2001 zu aktualisieren und zu überarbeiten sowie den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Grundlage für diese Satzung ist eine Verpflichtung von Seiten des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalts. Die Stadt hat alle öffentlichen Straßen in der geschlossenen Ortschaft zu reinigen, dies gilt auch für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Die Aufgabe zur Reinigung kann auf die Bürger übertragen werden, oder sie können an den Kosten beteiligt werden. Die Aufgaben können den Bürgern nicht auferlegt werden, wenn dies auf Grund der Straßenverhältnisse nicht zumutbar ist. (Reinigung einer Bundesstraße bis zur Hälfte) Die Übertragung der Kosten regelt sich im KAG LSA. Laut Eingemeindungsvertrag ist diese Satzung auch für die Ortsteile gültig. Derzeit wird durch die Stadtwirtschaft nur Coswig gereinigt. Es muss noch festgelegt werden, welche Straßen in den Ortschaften gereinigt werden. Die Verpflichtung zur Reinigung soll ja nicht nur zur Erhaltung der Sauberkeit dienen, sondern hauptsächlich

der Verkehrssicherheit. Es müssen Reinigungsklassen gebildet werden, um festzulegen wie oft und welchen Umfang die Reinigung hat. Es wird die Gleichbehandlung der Ortsteile und der Stadt empfohlen. Auch Gewerbegebiete sollten nicht vergessen werden. Es ist zu überlegen ob auch Fuß und Radwege mit zu reinigen sind. In den Ortschaften sollten z.B die Ortsdurchfahrten gereinigt werden, wobei grundsätzlich ein Anfangs- und Endpunkt festgelegt werden muss. Ein Vorschlag wie oft eine Reinigung durchgeführt werden sollte, wird an Hand von Probereinigungsklassen vorgestellt. Dieses Konzept soll auch die Grundlage sein zur Erarbeitung einer Straßenreinigungsgebührensatzung. Ein Straßenverzeichnis mit Reinigungsklassen muss geführt werden.

Stadtrat Stein:

- gibt zu bedenken ob es sinnvoll ist sich mit der Reinigung auf einmal wöchentlich oder 2-mal monatlich festzulegen. Der Winterdienst wird doch auch nach Bedarf gemacht. Auch ist es oft lange trocken und es gibt keinen Bedarf.

Antwort von Frau Neumann:

- Der Rhythmus bestimmt die Kalkulation.

Stadtrat Klausnitzer:

- In Weiden ist Kopfsteinpflaster – dort geht keine Reinigung.
- Wer trägt die Kosten für die Reinigung?
- Ist mit den Ortsbürgermeistern schon gesprochen worden.

Antwort Frau Neumann:

- Die Haushaltskonsolidierung wurde gemeinsam beschlossen. Es ist ein Arbeitsauftrag an den Fachbereich Bauwesen und Umwelt. Wir sollten uns Gedanken zur Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung machen wie diese aussehen könnte und das haben wir gemacht bzw. sind noch dabei. Wir legen das schrittweise vor, letztendlich berät der Ausschuss darüber und der Stadtrat beschließt. Wenn gute Gedanken vorhanden sind, bitten wir um Mitteilung und Einbringung. Dies ist hier nur eine Konzeptvorstellung. Die Bezahlung wird dann in den nächsten Schritten erarbeitet.

Stadtrat Schappach:

- Feste Zeiten sind zu empfehlen ebenso ist eine jährliche Überprüfung notwendig.

Stadtrat Ertelt:

- Eine gewisse Flexibilität sollte mit eingearbeitet werden. Wenn 4 Wochen trockenes Wetter ist brauche ich keine Reinigung nur weil es im Plan steht. Da wäre es günstiger im Herbst öfter zu reinigen, wenn z.B. in der Landwirtschaft Erntezeit ist. Es sollte dem Wetter angepasst werden.

Stadtrat Schröter, Burkhard:

- Es ist schade wenn man den Bürger aus der Pflicht nimmt, die Straßen selbst zu reinigen. In Zieko ist die Reinigung gut organisiert. Nur um den Stadthaushalt zu sanieren ist dies nicht richtig.

Antwort Frau Rathmann:

- Für Zieko käme die Reinigung nur für die Durchgangsstraße (Landesstraße) in Betracht, die anderen Wege reinigt weiterhin jeder selber. Dies wird auch in den anderen Orten so sein. Nur durch den Eingemeindungsver-

trag ist schon jeder Ort in dieser Satzung drin. Mit dieser Satzung ist das Recht schon hergestellt. Jetzt wird nur eine Aufarbeitung der Sachlage gemacht und der Stand hier dargestellt. Diese Aufgabe wird gemeinsam beraten und zu Ende gebracht.

7. **Prioritätenliste Straßenunterhaltung der Stadt Coswig (Anhalt)**

Frau Neumann erläutert kurz den Sachverhalt:

Jedes Jahr wird im Bauausschuss die Prioritätenliste beschlossen. Wir haben im Haushaltsplan 75.000 € geplant für Straßenreparaturen, diese werden auf den Maßnahmenplan (in der Anlage) auf gesplittet.

Herr Gebauer hat einen Plan aufgestellt, was an Reparaturen notwendig wäre für Straßen wo die Stadt als Straßenbaulasträger ist. Das Geld was derzeit eingeplant wurde ist ein Tropfen auf den heißen Stein. An Hand der erarbeiteten Liste wird eine Aufstockung des Betrages (40.000,00 €) im Nachtragshaushalt beantragt.

Stadtrat Ertelt:

- Für den Mozartweg / Händelweg sind nur 1.500 / 2.500 € geplant, für die kommt eine Firma nicht einmal bis zum Ort und für den Lugweg – Wilop wo nur 2 Personen hin müssen 15.000 € hier sind die Schwerpunkte ganz schön verschoben.

Stadtrat Stricker:

- Beim Lugweg ist bestimmt nicht nur zu Wielops raus gemeint sondern der gesamte Lugweg. Dort sind jetzt schon Steine zerfressen, wenn man da jetzt nichts tut muss man irgendwann die ganze Straße machen weil sich dann das ganze Gefüge gelockert hat. Grundsätzlich hätte Herr Ertelt Recht.

Stadtrat Klausnitzer:

- Die Liste die Herr Gebauer zusammengestellt hat sagt 253.700 € aus und das Geld was wir haben sind 125.000 € incl. Nachschlag das sind noch nicht einmal 50 %. Da brauchen wir hier nicht über einzelne Maßnahmen streiten. Dies ist eine Liste was gemacht werden muss – jetzt brauchen wir eine Prioritätenliste die nach Dringlichkeit sortiert ist.

Frau Neumann

- Diese Liste ist nur zur Sensibilisierung da, dies ist nicht die Prioritätenliste die beschlossen werden soll. (Entwurf)

Stadtrat Nocke:

- In der Prioritätenliste ist zwar der Fußweg Mozartweg enthalten, aber man müsste sich mal über die Fußwege in der gesamten Stadt unterhalten. Da reichen auch keine 100.000 €. Eine Wählerin schlug neuen Namenszusatz für Coswig vor. „Genickbruch- und Stolper Stadt“. Alle Gehwege die mit 30 x 30 cm Steinen befestigt sind gehen in die Brüche.
- Auch der Nordweg besteht nur aus Schlaglöchern

Frau Neumann:

- Auch die Stadt bekommt viele Beschwerden. Nur wenn man kein Geld hat wo will man anfangen und wo aufhören. Diese Liste dient nur zur Sensibilisierung. Die ausgereichte Anlage (kleine Liste) ist die Beratungsgrundlage.

Stadtrat Quack:

- Diese Schäden sind ja nicht erst im letzten Winter entstanden, das Meiste davon ist ja schon mehrere Jahre.

Stadtrat Schappach:

- Erinnert sich an Worte des damaligen Wirtschaftsministers Reiner Haseloff, wo er den Kommunen Beistand für die Reparatur von Winterschäden versprach.

Frau Neumann

- Dies wurde von den Medien so aufgenommen, die Realität sieht anders aus. Wir haben Fördermittel beantragt. Bedingung war, es müssen ortsverbindende Straßen sein mit überregionaler Funktion. Wir haben FM für die Straßenerneuerung der Straße Cobbelsdorf – Pülzig zur Deckenerneuerung beantragt. Beantragung geht innerhalb einer Stunde per Mail nach einer Stunde die Antwort. Die Förderung, der uns zur Verfügung gestellten Mittel berechnen sich nach den in der Stadt Coswig zugelassenen Kfz. Entsprechend der Zulassungszahlen im Landkreis Wittenberg ergeben sich anteilig für die Stadt Coswig (Anhalt) die Fördermittel in Höhe von 48.800,- €. Die Rückrechnung ergab, wenn man in Pülzig anfängt, das man ca. 200 m weit kommt – bei Abfräsung, neuem Deckenaufbau und Mulch an den Seiten.

Stadtrat Stein

- 75.000 € eingestellt. Warum sind in dieser Prioritätenliste nur Straßen von Coswig aufgeführt, die Ortsteile wurden gar nicht berücksichtigt. Dort scheint alles in Ordnung zu sein.

Stadtrat Klausnitzer

- Bei der Aufstellung stehen nur 65.000 € und die Summe ist 75.000 € vielleicht ist das für die Ortsteile.

Frau Neumann:

- Nimmt diese Angelegenheit zur Kenntnis und wird diese Frage weiterreichen.

Stadtrat Ertelt:

- Sollte man diese Liste nicht noch einmal überarbeiten, wo doch jetzt feststeht, dass noch ein Zuschlag kommt.

Frau Neumann:

- Abstimmung erst wenn der Zuschlag feststeht geht nicht, da dies mit dem Nachtragshaushalt geschieht und wir dann in den Herbst reinkommen, das ist zu spät.

Stadtrat Klausnitzer:

- Es muss jetzt eine Entscheidung getroffen werden, da sonst die Verwaltung nicht handlungsfähig ist. Ortsteile sind dann zu berücksichtigen. Die Liste von Herrn Gebauer ist eine feine Sache so weiß man erst einmal was alles gemacht werden müsste. Doch jetzt muss eine Abstimmung sein.

Abstimmungsergebnis: Dafür 6, Dagegen 0, Enthaltung 2

**8. Auslobung - Wettbewerb "Schönes Haus", der Stadt Coswig (Anhalt), 2011
Vorlage: COS-INFO-333/2011**

Frau Neumann erläutert kurz das Vorhaben:

Bei dem Wettbewerb „Schönes Haus“ der Stadt Coswig (Anhalt) sucht die Stadt Coswig (Anhalt) gemeinsam mit der Volksbank Dessau Anhalt eG und den Stadtwerken Coswig (Anhalt) das Haus das durch seine Gestaltung, Materialien und Farbensprache in besondere Weise das Ortsbild verschönert.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit bis zum 01.09.2011 seinen Vorschlag für den Wettbewerb bei der Stadt Coswig (Anhalt) abzugeben. Es werden 3 Gewinner ermittelt, die dann einen Geldpreis erhalten. Die Übergabe der Auszeichnung erfolgt dann zum Neujahrsempfang durch die Bürgermeisterin Frau Berlin.

Stadtrat Stein:

- Es wird zwar im Amtsblatt veröffentlicht, es sollte aber noch einmal für jeden Ortsbürgermeister ein Exemplar in Fach gelegt werden, welches dann in den Schaukästen aufgehängt werden kann, da die Ortsschaften dieses Jahr das erste Mal mitmachen. Die Bürger orientieren sich ja oft auch nach dem Schaukasten.

9. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Coswig (Anhalt), den 06.04.2011

Quack
Bauausschussvorsitzender

Protokollantin